



SICHERHEITSDATENBLATT

Seiten : 1 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

Produktidentifikatoren

Handelsname	:	Ballongas
Sicherheitsdatenblatt-Nr.	:	012-GPG
Chemische Bezeichnung	:	Helium CAS-Nr. :007440-59-7 EG-Nr. :231-168-5 Index-Nr. :
Registrierungs-Nr.	:	Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
Chemische Formel	:	He
Verwendung	:	Industriell und berufsmäßig. Umgang nur durch geschultes Personal gemäß der Arbeitsplatz-Gefährdungsbeurteilung des Verwenders.
Bezeichnung des Unternehmens	:	Gase Partner GmbH Wittener Straße 166 58456 Witten-Herbede Tel +49 / 2324 / 3917 / 0 Fax +49 / 2324 / 3917 / 29 www.gase-partner.de
E-Mail-Adresse (der kompetenten Person)	:	info@gase-partner.de

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gefahrenklasse und -kategorie nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

- **Physikalische Gefahren** : Unter Druck stehende Gase - gelöste Gase - Achtung (H280)
- **Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.** : In Anhang VI CLP nicht genannt.
Nicht als gefährlicher Stoff / Zubereitung eingestuft.
Keine EG Kennzeichnung erforderlich.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

- **Gefahrenpiktogramme**





SICHERHEITSDATENBLATT

Seiten : 2 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas

2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- **Gefahrenpiktogramm** : Code: GHS04
- **Signalwort** : Achtung
- **Gefahrenhinweise** : H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

- **Sicherheitshinweise**
 - **Aufbewahrung** : P403 : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Symbol(e) : Keine

R-Sätze : Keine

S-Sätze : Keine

Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Erstickend in hohen Konzentrationen

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch	: Stoff.				
Bezeichnung des Stoffes	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung
Helium	100 %	7440-59-7	231-168-5	-----	----- Press. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

Note 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Note 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Einatmen** : Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- **Verschlucken** : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Seiten : 3 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Spezielle Risiken** : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
- Löschmittel** : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Spezifische Methoden** : Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr** : In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Maßnahmen** : Gebiet räumen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
- Reinigungsmethoden** : Umgebung belüften.

7 Handhabung und Lagerung

- Lagerung** : Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.
Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.
- Handhabung** : Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren.
Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzmaßnahmen** : Angemessene Lüftung sicherstellen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seiten : 4 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas**Physikalische und chemische Eigenschaften**

Physikalischer Zustand bei 20 °C	:	Gas.
Farbe	:	Farblos.
Geruch	:	Geruchlos
Molekulargewicht	:	4
Schmelzpunkt [°C]	:-	Nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	:	-269
Kritische Temperatur [°C]	:	-268
Dampfdruck [20°C]	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte, Gas (Luft=1)	:	0,14
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser [mg/l]	:	1,5
Zündgrenzen [Vol.% in Luft]	:	Nicht brennbar
Zündtemperatur [°C]	:	560

10 Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen Nicht rauchen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine.

11 Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Angaben	:	Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.
-------------------------------	---	---

12 Umweltbezogene Angaben

Umweltspezifische Angaben	:	Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt
----------------------------------	---	---



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seiten : 5 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas

13 Hinweise zur Entsorgung

Allgemein : Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer : 1049

• Kennzeichnung nach ADR, IMDG, IATA



: 2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Landtransport

ADR/RID

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 20
- Benennung und Beschreibung : HELIUM, VERDICHTET
- Klasse : 2
- Klassifizierungscode : 1 A
- Verpackungsanweisungen : P200
- Tunnel Beschränkungen : E : Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Seetransport

GGVSee/IMO-IMDG

- Richtiger technischer Name : HELIUM, VERDICHTET
- Klasse : 2.2
- Unfallmerkblatt (EmS) - Feuer : F-C
- Unfallmerkblatt (EmS) - Leckage : S-V
- Instructions - Packing : P200



SICHERHEITSDATENBLATT

Seiten : 6 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas

14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)

Lufttransport

ICAO/IATA-DGR

- **Richtige Versandbezeichnung/
Beschreibung** : HELIUM, COMPRESSED
- **Klasse** : 2.2
- **Passagierflugzeug** :
- **Frachtflugzeug** :
- **Verpackungsvorschrift** : 200

Weitere Transport-Informationen

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport :

- Gasflaschen sichern.
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Geltende Vorschriften beachten.

15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch** : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.
Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln zur
Betriebssicherheitsverordnung (TRBSen), Gefahrstoffverordnung,
Technische Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGSen), BGVR, BGV,
BGI, VwVwS
- Seveso Verordnung 96/82/EG** : Aufgeführt

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seiten : 7 von 7

Erstelldatum: 10. April 2015

Überarbeitet: 10. April 2015

Ballongas**16 Sonstige Angaben**

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.

Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit diesen Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG

: Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Ende des Dokumentes